

Staatssekretariat für Migration SEM
Herr Albrecht Dieffenbacher
Chef Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Per Email an
albrecht.dieffenbacher@sem.admin.ch

Zürich-Flughafen, 7. März 2022

Konsultation zur Änderung der Covid-19-Verordnung 3 – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dieffenbacher

Mit Schreiben vom 3. März 2022 hat uns Frau Staatssekretärin Christine Schraner Burgener zur Teilnahme an der oben erwähnten Konsultation eingeladen. Die Flughafen Zürich AG ist Eigentümerin und Betreiberin des grössten Landesflughafens und daher von den geltenden Einreisebestimmungen in die Schweiz und in den Schengen-Raum direkt betroffen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme zu unterbreiten.

Antrag:

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen. Zusätzlich wird der Bundesrat gebeten, zusammen mit den anderen Schengen-Staaten, die Einreisebeschränkungen für sämtliche Drittstaatsangehörige aufzuheben.

Begründung:

Die Schweiz hat per 17. Februar 2022 die grenzsanitarischen Massnahmen aufgehoben. Seither besteht eine Divergenz bei den Einreisebestimmungen für Drittstaatsangehörige in den Schengenraum und den generellen Einreisebestimmungen in die Schweiz. Dass gewissen Drittstaatsangehörigen die Einreise in die Schweiz verwehrt bleibt, lässt sich aus Gründen der Pandemie-Bekämpfung nicht mehr rechtfertigen.

Mit den aktuell vorgeschlagenen Änderungen wird die Einreise auch für Drittstaatsangehörige aus sogenannten Risikoländern erleichtert. Es ist insbesondere begrüssenswert, dass bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren aus Drittstaaten-Risikoländern von der Ratsempfehlung abgewichen wird, indem sie für die Einreise in die Schweiz keiner Testpflicht unterliegen.

Folgerichtig wäre es, wenn die Schweiz – im Einklang mit den anderen Schengen-Staaten – die Einreisebeschränkungen für Drittstaatsangehörige dahingehend lockert, dass auch nicht geimpfte Drittstaatsangehörige in die Schweiz einreisen können.

Vor diesem Hintergrund ist im Austausch mit der EU und ihren Mitgliedstaaten darauf hinzuwirken, dass die Reiserestriktionen für «non-essential»-Travel in die EU respektive den Schengen-Raum generell aufgehoben wird.

Insbesondere die Reisetätigkeit zwischen den USA, Kanada, dem Vereinigten Königreich, Japan (Staaten, die sich derzeit auf der Risikoliste im Anhang der Covid-19-Verordnung 3 befinden) und der Schweiz ist von grosser Bedeutung für die Wirtschaft und den Tourismus in unserem Land.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Stefan Tschudin
Chief Operations Officer



Peter Frei
Head Safety & Security

Herr Albrecht Dieffenbacher
Staatssekretariat für Migration SEM
Chef Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Ausschliesslich per Email: albrecht.dieffenbacher@sem.admin.ch

9. März 2022

Änderung der Covid-19-Verordnung 3 bezüglich pandemiebedingter Einreisebeschränkungen

Sehr geehrter Herr Dieffenbacher

Mit Ihrem Schreiben vom 3. März 2022 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zu «Änderung der Covid-19-Verordnung 3» im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie teilzunehmen. Es geht dabei um Anpassungen bei pandemiebedingten Einreisebeschränkungen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Stellung.

economiesuisse unterstützt, dass neu die Einreise aus Risikostaaen für Tourismus- und Besuchsaufenthalte auch für Drittstaatsangehörige, die eine Genesung vom Covid-19 Virus nachweisen können, gestattet werden soll. Ebenso wird begrüsst, dass die Einreise für nicht geimpfte Drittstaatsangehörige unter 18 Jahren möglich sein soll.

Diese Erleichterungen sind ein weiterer Schritt zur vollständigen Reisefreiheit. Diese ist für den Tourismus und die damit verbundenen Sektoren von hoher Bedeutung. Daher würde es economiesuisse begrüssen, wenn alle pandemiebedingten Einreisebeschränkungen komplett aufgehoben würden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Monika Rühl
Vorsitzende der Geschäftsleitung



Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom

Eidgenössisches Justiz- und Polizei-
Departement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Frau Staatssekretärin Christine Schraner Burgener
3003 Bern

Per Mail an:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 9. März 2022

Konsultation zur Änderung Covid-19-Verordnung 3

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der SGB unterstützt den Vorschlag des BAG für eine Lockerung der Reisebestimmungen für Drittstaatenangehörigen. Neu soll so auch die Einreise aus Risikostaaen für Tourismus- und Besuchsaufenthalte für Genese möglich sein. Dies wird der Schweizer Flug- und Tourismusindustrie zu Gute kommen.

Ob und wie lange eine Risikoland-Liste von Ländern mit spezifisch gefährlichen Varianten geführt werden soll, überlassen wir der epidemiologischen Einschätzung des BAG.

An dieser Stelle möchten wir auf zwei weitere Punkte aus der Covid-19-Verordnung 3 sowie allgemein zur Weiterführung der Massnahmen zur Pandemie hinweisen:

1. Der SGB fordert, dass für vulnerable Arbeitnehmende die Massnahmen zu verlängern sind - dies sicherlich bis nach den Sommerferien. Es muss eine allfällige Änderung der Bestimmungen nur mit genügender Vorlaufzeit entschieden werden (die Rechtssicherheit für die Arbeitnehmenden ist hier zentral).
2. Weiter konnte in einer Stellungnahme des Bundesrates gelesen werden, dass der Bund mit den Kantonen einen Austausch zur Weiterführung der Massnahmen führen will. Wir erinnern hier, dass auch die Sozialpartner in diese Diskussionen einzubeziehen sind, entsprechend dem Art. 1 Abs. 3 des Covid-19-Gesetzes.

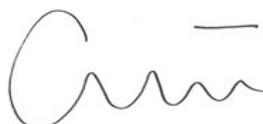
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär

AEROSUISSE

Dachverband der
schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de
l'aéronautique et de
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello
dell'aeronautica e
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation
of Swiss Aerospace

Sekretariat:

Kapellenstrasse 14

Postfach

CH-3001 Bern

T +41 (0)58 796 98 90

F +41 (0)58 796 99 03

info@aerosuisse.ch

www.aerosuisse.ch

Staatssekretariat für Migration
Frau Staatssekretärin
Christine Schraner Burgener
Postfach
3003 Bern

Bern, 9. März 2022

Konsultation zur Änderung der Covid-19-Verordnung 3

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin

Die AEROSUISSE als Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt nimmt als direktbetroffene Branche im internationalen Personenverkehr zu dieser Konsultation wie folgt Stellung:

Die AEROSUISSE befürwortet die Einreise aus Risikostaat für Tourismus- und Besuchsaufenthalte auch für Drittstaatsangehörige, die eine Genesung vom Covid-19 Virus nachweisen können. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Wiedererlangung globaler Reisefreiheit. Weitere Schritte müssen folgen.

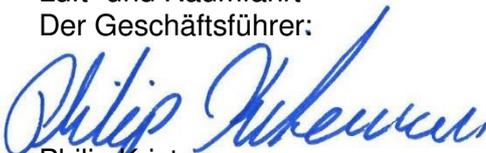
Die AEROSUISSE unterstützt das SEM in seinen Bemühungen, die EU-Kommission von der Notwendigkeit der Harmonisierung der Reisebestimmungen und Aufhebung der grenzsanitarischen Massnahmen bzw. der Einreisebeschränkungen innerhalb Europas zu überzeugen.

Der Luftverkehr kann sich nur mit Hilfe internationaler Koordination erholen – unübersichtliche und unkoordinierte Einreisebeschränkungen verunmöglichen diese Erholung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

AEROSUISSE
Dachverband der schweizerischen
Luft- und Raumfahrt
Der Geschäftsführer:


Philip Kristensen



Staatssekretariat für Migration
Herr Albrecht Dieffenbacher
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

vernehmlassungenSBRE@sem.admin.ch
albrecht.dieffenbacher@sem.admin.ch

Bern, 8. März 2022 sgv-KI/ap

Vernehmlassungsantwort: Änderung der Covid-19-Verordnung 3

Sehr geehrter Herr Dieffenbacher

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 3. März 2022 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, sich zur Änderung der Covid-19-Verordnung 3 zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zurzeit bestehen weiterhin pandemiebedingte Einreisebeschränkungen für Drittstaatsangehörige, die für einen kurzfristigen, nicht bewilligungspflichtigen Aufenthalt aus einem Risikoland in die Schweiz einreisen. Die bestehenden Einreisebeschränkungen betreffen vor allem Reisende, die zu touristischen Zwecken oder für Besuche bis zu 90 Tage in die Schweiz einreisen. Ihnen wird die Einreise zurzeit nur gestattet, wenn sie einen gültigen Impfnachweis vorzeigen oder wenn sie nachweisen können, sich in einer Situation der äussersten Notwendigkeit zu befinden. Nicht geimpften, minderjährigen Drittstaatsangehörigen ist die Einreise in die Schweiz möglich, wenn sie in Begleitung einer vollständig geimpften erwachsenen Person reisen oder sich in einer Situation der äussersten Notwendigkeit befinden. Neu soll die Einreise aus Risikostaaen für Tourismus- und Besuchsaufenthalte auch für Drittstaatsangehörige, die eine Genesung vom Covid-19-Virus nachweisen können, gestattet werden. Zudem soll die Einreise auch für nicht geimpfte Drittstaatsangehörige unter 18 Jahren möglich sein.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Revision.

Sie wird zur Folge haben, dass Drittstaatenangehörige pandemiebedingt wieder freier in die Schweiz einreisen können, was mit Blick auf die Hotellerie und Gastronomie von grosser Bedeutung ist. Auch ist die Revision ein weiterer Schritt in Richtung Normalität, was der Schweizerische Gewerbeverband sgv befürwortet.

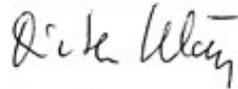
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Albrecht Dieffenbacher
Staatssekretariat für Migration SEM
Chef Stabsbereich Recht
3003 Bern-Wabern

Nur per E-Mail:
albrecht.dieffenbacher@sem.admin.ch

Zürich, 9. März 2022 DL/sm
luetzelschwab@arbeitgeber.ch

Konsultation: Änderung der Covid-19-Verordnung 3 bezüglich pandemiebedingter Einreisebeschränkungen

Sehr geehrter Herr Dieffenbacher

Sie haben uns mit E-Mail vom 3. März 2022 eingeladen, zur eingangs erwähnten Konsultation bis zum 9. März 2022 Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Positionen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):

- Der SAV **unterstützt** die vorgeschlagenen Änderungen und im Besonderen, dass neu auch **genesene** Drittstaatsangehörige aus Risikoländern für einen vorübergehenden Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit, und damit insb. für Tourismus- und Besuchsaufenthalte, einreisen dürfen.
- Der SAV **unterstützt** auch die vorgesehene Änderung in Art. 4 Abs. 2 Bst. c, dass Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr grundsätzlich vom Einreiseverbot ausgenommen werden sollen.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Roland A. Müller
Direktor

Daniella Lützel Schwab
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressortleiterin Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Albrecht Dieffenbacher
Staatssekretariat für Migration SEM
Chef Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

per Email: albrecht.dieffenbacher@sem.admin.ch

Bern, 9. März 2022

Änderung der Covid-19-Verordnung 3 bezüglich pandemiebedingter Einreisebeschränkungen

Sehr geehrter Herr Dieffenbacher

Mit Ihrem Schreiben vom 3. März 2022 haben Sie die Kantone und Verbände eingeladen, an den Konsultationen zu «Änderung der Covid-19-Verordnung 3» im Zusammenhang mit den Einreisebestimmungen der Corona-Pandemie teilzunehmen. Gerne nehmen wir im Namen der Beherbergung Stellung. Wir bitten Bund und Kantone, folgende Anliegen einzubeziehen:

HotellerieSuisse unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen, dass neu die Einreise aus Risikostaat für Tourismus- und Besuchsaufenthalte auch für Drittstaatsangehörige, die eine Genesung vom Covid-19 Virus nachweisen können, gestattet werden soll. Ebenso wird begrüsst, dass die Einreise für nicht geimpfte Drittstaatsangehörige unter 18 Jahren möglich sein soll.

Diese Erleichterungen sind ein weiterer Schritt zur vollständigen Reisefreiheit. Für die Beherbergungsbranche ist eine vollständige Reisefreiheit essenziell. Daher würde es die Branche begrüssen, alle pandemiebedingten Einreisebeschränkungen komplett aufzuheben – unabhängig vom Einreisestaat. Damit sich der Tourismussektor nach zwei Jahren Einschränkungen im internationalen Personenverkehr möglichst rasch erholen kann, ist er auch auf internationale Gäste angewiesen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Gerne stehen wir Ihnen für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse



Andreas Züllig
Präsident



Nicole Brändle-Schlegel
Leiterin Arbeit, Bildung und Politik



VKM | ASM I

Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden
Association des services cantonaux de migration
Associazione dei servizi cantonali di migrazione

Geschäftsstelle
Amt für Bevölkerungsdienste
Corinne Karli
Ostermundigenstrasse 99B
CH-3006 Bern

Telefon direkt +41 31 633 42 99
Fax +41 31 633 55 86
info@vkm-asm.ch
www.vkm-asm.ch

Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden,
Ostermundigenstrasse 99B, CH-3006 Bern

Per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Ihr Zeichen
Ihre Mitteilung vom
Unser Zeichen
Zuständig

3. März 2022
MS/sigr
Corinne Karli

Bern, 9. März 2022

Konsultation zur Änderung der Covid-19-Verordnung 3

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Schraner Burgener, liebe Christine
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden bedankt sich für die Möglichkeit zur Einreichung einer Stellungnahme in oben erwähnter Angelegenheit.

Nach Durchsicht und Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Covid-19-Verordnung 3 haben und entsprechend auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichten.

Gleichwohl erlauben wir uns den Hinweis, dass die unterdessen zahlreichen Änderungen der Covid-19-Verordnung 3 weder zu deren Interpretierbarkeit noch Lesbarkeit beigetragen haben. Aus diesem Anlass vertreten einzelne Mitglieder die Ansicht, dass eine Totalrevision der Verordnung einen leichteren Zugang zu derselben ermöglichen würde und entsprechend sinnvoll wäre.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Marcel Suter
Amtsleiter

Kopie

- Vorstandsmitglieder VKM
- Philipp Sigron